



STADT KÖNIGSWINTER
DER BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNG

Der Planungs- und Umweltausschuss (PUA) des Rates der Stadt Königswinter hat in seiner Sitzung am 29.05.2019 Folgendes beschlossen:

- „1. Der Planungs- und Umweltausschuss (PUA) leitet gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) das Verfahren zur 85. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Königswinter im Bereich „Thomasberg, Nördlich Steinringer Berg“ ein.
2. Der Planungs- und Umweltausschuss nimmt den Vorentwurf der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Änderung des Flächennutzungsplans zu beteiligen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Äußerung aufzufordern.“

Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Änderung des Flächennutzungsplans beteiligt. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren.

Die frühzeitige Beteiligung findet in der Zeit **vom 17.06 bis einschließlich 19.07.2019** statt. Während dieser Zeit können die Planunterlagen im Servicebereich Stadtplanung, Obere Straße 8, Königswinter-Thomasberg im Flur vor Zimmer 028 eingesehen werden. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Stellungnahmen können schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift in Zimmer 028 abgegeben werden.

Das Verwaltungsgebäude kann barrierefrei erreicht werden.

Die Öffnungszeiten des Servicebereichs Stadtplanung sind:

montags bis mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Zusätzlich können die Unterlagen unter www.koenigswinter.de, in der Rubrik „Planen und Bauen“, Unterrubrik „Aktuelle Planverfahren“ eingesehen werden.

Wir weisen darauf hin, dass Sie mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung Ihrer angegebenen personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, E-Mailadresse) zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO werden die Daten im Zuge des Planverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten sowie für die Informations-

pflicht Ihnen gegenüber genutzt. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie im städtischen Internetangebot unter <https://www.koenigswinter.de/de/datenschutz.html> abrufen.

Königswinter, den 05.06.2019

Gez.
Peter Wirtz
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Der Beschluss zur 85. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Königswinter wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11.04.2019 (GV.NRW. S. 202), kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Aufstellungsbeschlüsse, Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Königswinter vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Königswinter, den 05.06.2019

Gez.
Peter Wirtz
Bürgermeister

Geplanter Geltungsbereich

(ohne Maßstab)